

UNIVERSITÄT SALZBURG
INSTITUT FÜR ROMANISTIK

A-5020 SALZBURG, 15.11.1995
AKADEMIESTRASSE 24
TEL. 0662/8044/4450
TELEFAX (0662) 8044/401

An das
Präsidium des Nationalrats
Parlament
1010 WIEN

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	19 -GE/19
Datum:	17. NOV. 1995
Verteilt	21. NOV. 1995

H. Schöffner

Betr.: Stellungnahme der Studienkommission Romanistik zum Entwurf für ein
Bundesgesetz über Studien an Universitäten (UniStG)

Als Vorsitzender der Studienkommission des Instituts für Romanistik der
Universität Salzburg übermittle ich hiemit die Stellungnahme der örtlichen
Studienkommission zum Entwurf eines UniStG in 25-facher Ausführung.

Wolfgang Pöckl

Wolfgang Pöckl

Universität Salzburg
Institut für Romanistik

Salzburg, den 7.11.1995
Akademiestraße 24

Stellungnahme
der
Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik
zum
Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG)

0. Präambel

Die Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik stellt **einstimmig** fest, daß der Entwurf für ein Bundesgesetz über Studien an Universitäten in der vorgelegten Form unannehmbar ist. Die Fülle von falschen Behauptungen, unsinnigen Vorschlägen und fehlerhaften Berechnungen, von denen der Entwurf nur so strotzt, legen den Verdacht nahe, daß in der Vorbereitungsphase entweder keine Geisteswissenschaftler, geschweige denn Romanisten, beteiligt waren oder aber deren Einwände nicht berücksichtigt wurden.

Die Studienkommission stellt weiter einstimmig fest, daß der vorliegende Entwurf nicht verbesserungsfähig ist und daher zurückgezogen werden muß. Sie erklärt ihre Bereitschaft, an der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes, unter Berücksichtigung notwendiger Reformen, nicht aber unter dem Diktat des Rotstiftes, mitzuwirken.

1. Stellungnahme

Der Protest der Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik richtet sich

im allgemeinen gegen die Entwertung der geisteswissenschaftlichen Fächer, wie sie in der Verkürzung der Studiendauer auf sechs Semester und in der Abschaffung der Kombinationspflicht zum Ausdruck kommt
(siehe 2.1.)

und

im besonderen gegen die institutionelle Zerschlagung des Faches Romanistik, die Entwertung der romanistischen Einzelstudiengänge (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Rumänisch) und die Liquidierung der romanischen Kleinsprachen (Katalanisch, Rätoromanisch, Okzitanisch, Sardisch usw.)
(siehe 2.2.)

Die Studienkommission ist nach eingehender Diskussion einstimmig zu der Überzeugung gekommen, daß die vorgeschlagenen Änderungen

weder europakonform, noch arbeitsmarkttauglich, noch wirtschaftlich sind
(siehe 3.).

Die Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik erklärt ausdrücklich, daß sich alle Mitarbeiter, im Bewußtsein der Verantwortung für ihre Fächer und für ihre Studierenden, außerstande sehen würden, an der Exekution eines Gesetzes mitzuwirken, das die hier inkriminierten Bestimmungen in dieser oder ähnlicher Form vorschreibt.

2. Argumentation

Die Argumente, welche die Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik gegen den Entwurf des UniStG in Feld führt, sind allgemeiner und fachspezifischer Natur. Die **allgemeinen** Argumente, die insbesondere den Status der geisteswissenschaftlichen Fächer betreffen, werden im folgenden, unter Verweis auf die ausführlicheren Stellungnahmen der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg sowie der Studienkommission für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik der Universität Wien, denen sich die Studienkommission einstimmig und vollinhaltlich anschließt, knapp aufgeführt (siehe 2.1.). Die **fachspezifischen** Argumente gegen die Zerschlagung des Faches Romanistik werden, wie es der Aufgabenstellung der Studienkommission entspricht, im folgenden ausführlicher dargestellt werden (siehe 2.2.).

2.1. Wider die Entwertung der Geisteswissenschaftlichen Fächer

2.1.1. Verkürzung der Studiendauer auf 6 Semester

Der Entwurf des UniStG nimmt die in 'kulturwissenschaftliche' Fächer¹ umbenannten geisteswissenschaftlichen, nämlich philologischen, historisch-kulturkundlichen und philosophisch-humanistischen Fächer aus dem Verbund aller übrigen universitären Fächer heraus. Als einzige unter sieben erfaßten Gruppen von Studien (UniStG Teil B, 2.) wird ihnen zugemutet, Studierende in einer Studiendauer von nur sechs Semestern zum akademischen Grad eines Magisters führen zu können. Damit werden sie im nationalen Rahmen unter das Niveau von Fachhochschulstudien, im internationalen Rahmen auf das Niveau von Baccalaureatsstudien abgesenkt.

In keinem anderen europäischen Land ist ein Magisterium mit einem kürzeren als einem vierjährigen Studium zu erwerben; dreijährige Studien werden international mit dem niedrigeren Grad des Baccalaureats oder Lizentiats bewertet.² Ein Magisterium nach nur dreijähriger Ausbildung wäre im internationalen Vergleich ein Etikettenschwindel und würde unweigerlich zu einer massiven Benachteiligung der österreichischen Studierenden im Rahmen der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, jetzt SOCRATES u.ä.) sowie der österreichischen Absolventen bei späteren Bewerbungen im In- und Ausland führen.³

2.1.2. Abschaffung der Kombinationspflicht

Im Bereich der geisteswissenschaftlichen Fächer, die traditionell nicht für bestimmte Berufe ausbilden (und dies eingedenk der Vielfalt der bestehenden und sich ständig ändernden Berufsmöglichkeiten auch in Zukunft nicht können werden), bot die bestehende Kombinationspflicht den Studierenden die Möglichkeit, mit einer auf ihre Begabungen und Interessen individuell abgestimmten (und dennoch in sorgfältig organisierte Studienpläne eingebundenen, mit einem anerkannten Abschluß versehenen) Fächerwahl den Chancen und Risiken eines diversifizierten Arbeitsmarktes zu begegnen.

Während in den übrigen europäischen Ländern, wie Frankreich, den Niederlanden oder Deutschland, seit mehreren Jahren neue Studiengänge eingerichtet werden, die, im Interesse der Arbeitsmarkttauglichkeit der Absolventen, zusätzliche Kombinationsmöglichkeiten schaffen (z.B. wirtschaftswissenschaftliche oder juristische und neuphilologisch-kulturkundliche

¹ Zur Problematik des 'deutschtümelnden' Kulturbegriffs, siehe Stellungnahme der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, S. 3.

² Siehe hierzu die Stellungnahme von Prof. Dr. Holger M. Klein (Salzburg), S. 4.

³ Siehe hierzu die Stellungnahme der Studienkommission Anglistik und Amerikanistik der Universität Wien, S. 2-3.

Studien; medienwissenschaftliche und philologisch-historisch-kulturkundliche Studien), sollen die österreichischen Studierenden ihr Studium auf *eine* Begabung und auf *ein* mögliches Berufsfeld verengen. Die im Entwurf des UniStG (§ 32) vorgesehene Möglichkeit von Diplomstudien als "individuellen Studien" muß als zynische Abwälzung der Verantwortung für die Studienorganisation auf die Studierenden gewertet werden. Während den Universitäten weitere Fesseln bei der Gestaltung der Studienpläne angelegt werden (durch die Pflicht zur Arbeitsmarktanalyse und der Abstimmung mit der Wirtschaft sowie Berufs- und Interessenverbänden), wird dem auf sich allein gestellten Studenten zugetraut, ganz individuell einen sinnvollen Studienplan zu organisieren.

Die Abschaffung der Kombinationspflicht führt im Ergebnis (ebenso wie die Verkürzung der Studiendauer) zu einer Diskriminierung der österreichischen Absolventen, denn es liegt auf der Hand, daß, um ein Beispiel zu geben, ein österreichischer Absolvent mit einer dreijährigen Baccalaureatsausbildung im Fach Französisch einem deutschen Magister mit Abschluß in Französisch, Italienisch und einem verkürzten wirtschaftswissenschaftlichen Studium bei nahezu allen denkbaren Bewerbungskonstellationen hoffnungslos unterlegen ist.

Im übrigen widerspricht die Abschaffung der Kombinationspflicht der wiederholten Forderung des Entwurfs zum UniStG nach der Schaffung von "Verwendungsprofilen". Mögliche 'Verwendungsprofile' in den geisteswissenschaftlichen Fächern lassen sich, wie internationale Erfahrungen zeigen, gerade nicht fachspezifisch, sondern allein durch Fächerkombination erstellen.

2.1.3. Trennung von Diplom- und Lehramtsstudien

Die bisher bestehende Parallelisierung von Diplom- und Lehramtsstudien in Fächern, die beide Abschlußmöglichkeiten zulassen, hat zwei unschätzbare Vorteile: Zum einen können die Studierenden in jeder Studienphase von den Diplom- auf die Lehramtsstudien (und umgekehrt) umsteigen und somit flexibel auf Studienanforderungen und Arbeitsmarktanalysen reagieren, zum anderen können Diplom- und Lehramtsstudenten im allgemeinen ein und dieselben Lehrveranstaltungen besuchen.

Die 'de facto' vorgezeichnete Trennung von sechssemestrigen Ein-Fach-Studien und achtsemestrigen (kombinationspflichtigen) Lehramtsstudien bedeutet nicht nur eine erhebliche Einschränkung studentischer Wahlmöglichkeiten, sondern vor allem eine erhebliche finanzielle Zusatzbelastung. Es ist schlechterdings nicht vorstellbar, daß, wieder um ein Beispiel zu geben, ein Student, der in einem achtsemestrigen Lehramtsstudium Französisch und Englisch studiert, die wesentlich intensiveren Sprachkurse erfolgreich besuchen kann, die einem Studenten angeboten werden müssen, der in einem sechssemestrigen Diplomstudium ausschließlich Französisch studiert. Es müßten also, ganz gegen die Intention des Gesetzesentwurfs, zusätzliche Lehrstunden angeboten werden, was je nach Studienfach zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung führen würde.

Im übrigen muß auch in diesem Punkt darauf hingewiesen werden, daß eine Trennung in der Organisation zwischen Lehramts- und Diplomstudien in Fächern, die beide Möglichkeiten zulassen, im internationalen Vergleich, vor allem aber im Vergleich mit dem dem österreichischen am engsten verwandten deutschen Universitätssystem völlig isoliert dasteht und ohne Not mit einer bewährten Praxis bricht.

2.1.4. Weitere Einwände

Die Tatsache, daß die Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik auf weitere allgemeine, d.h. nicht fachspezifische Paragraphen des Entwurfs nicht eigens eingeht (Stichworte: § 4 Verwendungsprofil, § 14 Sprachkenntnisse, § 16 Besondere Universitätsreife [Latein!], § 43 Besondere Voraussetzungen [Berechtigung zum Besuch aller übrigen Lehrveranstaltungen aller Fächer], § 45 Notenskala, § 62 Rechtsschutz [Tonträger], § 63

Diplomarbeiten [Zulassung von nicht-habilitierten Universitätslehrern] u a.m.), bedeutet nicht, daß sie sie für unbedenklich hält oder ihnen zustimmt. Vielmehr schließt sich die Studienkommission in all diesen Punkten einstimmig den ausführlichen Stellungnahmen der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg und der Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik der Universität Wien an

2.2. Wider die institutionelle Zerschlagung des Faches Romanistik, die Entwertung der romanistischen Einzelstudiengänge und die Liquidierung der romanischen Kleinsprachen

2.2.1 Abschaffung der Kombinationspflicht

Die Abschaffung der Kombinationspflicht würde den Tod der nunmehr rund 150 Jahre alten Disziplin 'Romanistik' bedeuten, die eine im Ausland vielfach bewunderte Tradition der deutschsprachigen Hochschullandschaft darstellt. Der Vorteil dieses organisatorisch und studienpädagogisch bewahrten Verbundstudiums liegt in der inhaltlichen Vernetzung verwandter Sprach-, Literatur- und Kulturbereiche, die den Studierenden eine mehrgleisige, diversifizierte Ausbildung (und damit entsprechend bessere Berufschancen) ermöglicht. In dem Maße, in dem der europäische Einigungsprozeß voranschreitet, wird diese Mehrfachkompetenz, die im Fach 'Romanistik' von vornherein angelegt ist und nicht erst, wie in anderen Studiengängen, durch Kombinationen geschaffen werden muß, mit Sicherheit weiter an Bedeutung gewinnen. Die Vorstellung, daß ein österreichischer Französisch-Baccalaureat (oder Sechs-Semester-'Magister') gegenüber den Mehrfachkompetenzen holländischer, dänischer oder deutscher Bewerber konkurrenzfähig sein könnte, ist illusionär.

Die geplante Aufteilung der Romanistik in autonome Studienrichtungen übersieht, daß die bisherige Vereinigung von Lehre und Forschung mehrerer romanischer Sprachen, Literaturen und Kulturen in einem Kopf ein überaus rationelles und kostengünstiges Verfahren ist. Die Lehrenden im Bereich der Romanistik sind aufgrund ihrer Ausbildung traditionell in mindestens zwei Kulturbereichen einsetzbar. Würde diese Tradition mutwillig zerstört werden, so müßten in Zukunft für jede einzelne romanische Sprache mindestens je zwei Ordinariate (für Literaturwissenschaft und für Linguistik) mit den dazugehörigen, entsprechend spezialisierten Assistentenstellen eingerichtet werden. Sollte dies an den erwartbaren hohen Kosten scheitern, könnten weniger häufig gewählte romanische Sprachen und Kulturen (Rumänisch, Portugiesisch) nicht mehr unterrichtet werden, was nicht nur bedauerlich, sondern im Hinblick auf die Öffnung nach Osten (Rumänien) oder die Märkte in Lateinamerika (Brasilien) höchst kurzsichtig wäre.

Die institutionelle Zerschlagung der Romanistik wird weiter die Liquidierung der romanischen Kleinsprachen (Katalanisch, Rätoromanisch, Okzitanisch, Sardisch usw.) zur Folge haben, da sie in Hinkunft weder personell noch inhaltlich, weder in Forschung noch in Lehre an bestehende Strukturen institutionell angebunden werden können. Die Abschaffung kultureller Vielfalt scheint freilich durchaus in der Logik eines Gesetzesentwurfs zu liegen, der den langfristigen Effekt einer stärkeren Vernetzung Österreichs mit den romanischen Kulturen kurzfristigen Spareffekten opfert⁴.

2.2.2. Ein-Fach-Studium, Höchststundenzahlen und Ergänzungsprüfung Latein

Die Einführung eines sechssemestrigen Ein-Fach-Studiums geht völlig an den realen Bedingungen vorbei, unter denen sich der Erwerb einer modernen Fremdsprache in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Studium der entsprechenden Kultur, Literatur und Sprache vollzieht. Die Mehrzahl der universitär gepflegten romanischen Sprachen werden an

⁴ Zur 'Milchmädchenrechnung' des UniStG (Erläuterungen), siehe die Stellungnahme der Studienkommission Anglistik und Amerikanistik der Universität Wien, S.12
www.parlament.gv.at

den Gymnasien nicht oder kaum unterrichtet, so daß an den Universitäten zunächst die Sprachkompetenz vermittelt werden muß, die Voraussetzung für den Eintritt in das wissenschaftliche Studium der entsprechenden Kultur, Sprache und Literatur ist; der sprachpraktische Kenntnisstand muß bis zur Abschlußprüfung parallel zur wissenschaftlichen Ausbildung stetig ausgebaut und durch einen wenigstens einsemestrigen Auslandsaufenthalt gefestigt werden. Die Zeitabläufe, die dem wissenschaftlichen Studium einer romanischen Sprache derzeit in Österreich und im europäischen Ausland zugrundeliegen, lassen sich aus studienpädagogischen und inhaltlichen Gründen auch durch Intensivierung (Ein-Fach-Studium) nicht auf einen Stand verkürzen, der den internationalen Erfahrungswert von acht Semestern unterschreitet. Es sei denn, der Gesetzesentwurf wolle den bewährten Nexus von wissenschaftlichem Studium und hochwertiger Sprachausbildung opfern.

Im Bereich des Lehramtsstudiums erscheinen die "abschließend festgelegten" Höchststundenzahlen für die Studienrichtungen des Faches Romanistik unverständlich, wenn man sie zu den Höchstzahlen anderer Fächer in Relation setzt. So sind die französische und die italienische Sprache, Literatur und Kultur mit nur 48 Stunden offenbar leichter als die spanische mit 56 Stunden, ganz zu schweigen vom Serbokroatischen mit 65 Stunden und vom Lateinischen, das mit 86 Stunden noch schwieriger scheint als das Altgriechische mit 78 Stunden, obwohl es doch im Unterschied zum Französischen, Italienischen, Spanischen usw. an den österreichischen Gymnasien wesentlich häufiger und intensiver gelehrt wird. Die Absurdität dieser inhaltlich durch nichts gerechtfertigten Diskrepanzen liegt auf der Hand. Für die Studienrichtungen Französisch, Italienisch und Spanisch ist ferner darauf hinzuweisen, daß der Entwurf nicht einmal den status quo berücksichtigt, der für das Erstfach in Salzburg derzeit 54 Stunden beträgt (Erst- und Zweitfach: 106 Stunden)

Die Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik hält es demgegenüber für notwendig, daß bei der Berechnung der Höchststundenzahlen auf die Tatsache Rücksicht genommen wird, daß die Studierenden der romanistischen Fächer, anders als Studierende der Germanistik oder der Anglistik, zum überwiegenden Teil die Sprachkenntnisse, die sie zum wissenschaftlichen Studium befähigen, erst an der Universität erwerben. Für den grundlegenden Spracherwerb und den zu einem späteren Zeitpunkt notwendigen, mindestens einsemestrigen Auslandsaufenthalt sind zusätzliche Stundenrahmen anzusetzen, die entsprechend höher liegen müssen als in Fächern, die von anderen Voraussetzungen ausgehen können.

Im übrigen ist gegen den Wegfall der Ergänzungsprüfung Latein schärfstens zu protestieren. Aus der Sicht der Romanistik als der Wissenschaft von den neu-lateinischen Sprachen, Literaturen und Kulturen, sind Latein-Kenntnisse - und sei es nur in der rudimentären Form des Kleinen Latinums - absolut unverzichtbar. Dies umso mehr, als die romanistischen Einzeldisziplinen nach dem Entwurf des Ministeriums in Zukunft vertiefter als bisher studiert werden sollen.

In Zusammenfassung der fachspezifischen Argumente protestiert die Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik entschieden dagegen, daß durch die Abschaffung der Kombinationspflicht, die Einführung des Ein-Fach-Studiums, die vorgesehenen Höchststundenzahlen, die Abschaffung der Ergänzungsprüfung Latein

- zum einen **das traditionsreiche (und im Sinne einer guten Tradition bewährte, nämlich effiziente) Fach Romanistik zerschlagen wird und die romanischen Kleinsprachen**, die bisher unter dem Dach einer Verbunddisziplin in Forschung und Lehre ihren angemessenen Platz fanden, in Hinkunft **aus der österreichischen Hochschullandschaft verschwinden werden**,
- zum anderen **die romanistischen Einzelstudiengänge (Italienisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Rumänisch) in inhaltlicher Hinsicht und im Hinblick auf den Arbeitsmarkt entwertet werden**

3. Zusammenfassung

Die Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik stellt fest, daß die im UniStG vorgeschlagenen Maßnahmen und Änderungen **weder europakonform, noch arbeitsmarktauglich, noch wirtschaftlich** sind. Im Gegenteil: Die zur Unterstützung des Studiendekans zu schaffenden Stellen im Bereich der Administration werden mit einer Senkung des Standards im Bereich der Lehre (im wörtlichen Sinne) 'be-zahlt', die Trennung der Lehramts- von den Diplomstudien wird die Einrichtung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen (und damit hohe Kosten) erforderlich machen; die unterqualifizierten Absolventen österreichischer Diplomstudien werden im nationalen und europäischen Maßstab gegenüber besser qualifizierten Bewerbern aus anderen Ländern benachteiligt sein und als Arbeitslose die Staatskasse belasten.

Die genannten Einwände gegen die Entwertung der geisteswissenschaftlichen Fächer im allgemeinen und gegen die Zerschlagung der Romanistik im besonderen lassen sich unter den Schlagworten

<p>Isolierung der österreichischen Universitäten im internationalen Maßstab, Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Absolventen und, als Folge, Anstieg der Arbeitslosenzahlen, Kostenexplosion durch unberücksichtigte Folgen des Gesetzentwurfs</p>

zusammenfassen.

Die Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik kündigt ihren entschiedenen Widerstand für das Fall an, daß der Entwurf für das Bundesgesetz über Studien an Universitäten (UniStG) nicht unverzüglich zurückgezogen wird.